



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Torsten Geerds (CDU)

und

Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Arbeit, Gesundheit
und Soziales –**

Behandlungsfehler bei Geburten

Bei der der Fragestellung des Abgeordneten zugrunde liegenden Untersuchung der Deutschen Angestellten Krankenkasse (DAK) handelt es sich um eine DAK-interne Erhebung, bei der letztlich 62 Einzelfälle einer genauen Prüfung auf etwaige Behandlungsfehler bei Geburten der Jahrgänge 1983 bis 1989 unterzogen wurden, von denen die meisten Fälle noch nicht abschließend bearbeitet sind. Daher sieht die DAK gegenwärtig davon ab, den Untersuchungsbericht zur Verfügung zu stellen und verweist auf die vorliegende Pressemappe. Belastbare Informationen über die genauen Fragestellungen, die einbezogenen Stichproben, das Untersuchungsdesign etc. sind den Presseunterlagen nicht zu entnehmen. Sie enthalten auch keine Angaben darüber, wie sich die Zahl der Geburten mit oder ohne Behandlungsfehler auf die einzelnen Regionen bzw. Krankenhäuser verteilt. Da die Untersuchung nur die Jahrgänge 1983 bis 1989 erfaßt, sind Rückschlüsse auf die gegenwärtigen Gegebenheiten in den Kliniken ohnehin nicht möglich.

1. Sind bei der Untersuchung der Deutschen Angestellten Krankenkasse (DAK) über Behandlungsfehler bei Geburten auch Fälle oder Mängel in schleswig-holsteinischen Krankenhäusern genannt worden?
Wenn ja, wie viele und welche?

Der Landesregierung ist aus den in der Vorbemerkung genannten Gründen nicht bekannt, ob der Untersuchungsbericht der DAK Angaben im Sinne der Fragestellung enthält.

2. Können bereits zum jetzigen Zeitpunkt Geburtskliniken in Schleswig-Holstein genannt werden, in denen es bei der Geburt zu vermeidbaren Schädigungen gekommen ist?
Wenn ja, um welche Geburtskliniken handelt es sich?
Wenn nein, wann wird die Bevölkerung über diesen Sachverhalt informiert?

Nein.

Eine Unterrichtung der Bevölkerung käme in Betracht, wenn der unzweifelhafte Nachweis eines Behandlungsfehlers vorläge.

3. In wie vielen Fällen ist es in Schleswig-Holstein durch Geburtsfehler zu
 - a) Koordinierungsstörungen
 - b) cerebralen Bewegungsstörungen
 - c) Sehbehinderungen
 - d) Lähmungen
 - e) Anfallsleidengekommen?

Konkrete Erkenntnisse liegen der Landesregierung insoweit nicht vor. Generell ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die in der Fragestellung genannten Geburtsfehler nicht immer sofort diagnostizierbar sind und/oder nicht zwingend in Kausalität mit Geburtsmodalitäten stehen.

4. Wie wird die Landesregierung nach den Veröffentlichungen der DAK über Behandlungsfehler bei Geburten jetzt vorgehen, um mögliche Risiken zu reduzieren und welche Schritte werden eingeleitet, um Verantwortliche zur Rechenschaft zu ziehen?

Aus Anlaß der genannten Veröffentlichungen der DAK sieht die Landesregierung zur Zeit keine Veranlassung zur Einleitung konkreter Schritte. Es ist jedoch beabsichtigt, allen Geburtskliniken in Schleswig-Holstein die in der Vorbemerkung erwähnte Pressemappe der DAK für ein internes Controlling zur Verfügung zu stellen.